

Stadtratssitzung vom 18. Dezember 2020

Fragestunde F 25/2020

Fragestunde betreffend Konzepthalle 6

SP-Fraktion vom 15. Dezember 2020; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

In verschiedenen Ausgaben des Thuner Tagblatts wurde über die finanziellen Schwierigkeiten der Konzepthalle 6 berichtet. Betroffen sind offenbar mehrere Firmen. In den Zeitungsartikeln war auch zu lesen, dass eine neue Firma mit mindestens einer bereits involvierten Person für den Fortbestand der Halle garantieren soll. Die SP-Fraktion befürchtet, dass der Stadt Thun hohe Einnahmeherausfälle zugunsten der Steuerzahlenden entstehen werden.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie hoch sind die Mietzinsausstände der Konzepthalle 6?
2. Wurden bereits früher Mietzinsermässigungen oder andere Vergünstigungen bei der Konzepthalle 6 gewährt?
3. Wie wird sichergestellt, dass möglichst kein Verlust entsteht?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wie hoch sind die Mietzinsausstände der Konzepthalle 6?

Die Mietzinsforderungen bis Ende 2020 belaufen sich auf 116'451.45 Franken.

Zu Frage 2: Wurden bereits früher Mietzinsermässigungen oder andere Vergünstigungen bei der Konzepthalle 6 gewährt?

Vergünstigungen / Anschubfinanzierung

Der Mietvertrag wurde am 1. August 2009 rechtskräftig abgeschlossen und im Sinne einer Anschubfinanzierung mit einem Staffelmietzins versehen. Für die Zeit vom 1. August 2009 bis 31. Dezember 2009 betrug der Mietzins 42'000 Franken, für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2013 waren es 150'000 Franken pro Jahr, und ab 1. Januar 2014 war der definitive Betrag in der Höhe von 190'000 Franken pro Jahr fällig.

Mietzinsermässigung

Am 15. Juni 2015 stellte Ueli Biesenkamp ein Gesuch auf Mietzinsreduktion für die Jahre 2015 bis 2018 in der Höhe von jährlich 40'000 Franken bzw. gesamthaft 160'000 Franken. Der Gemeinderat



hat diesem Gesuch 2015 in Form einer einmaligen Mietzinsreduktion in der Höhe von pauschal 80'000 Franken zur Hälfte stattgegeben.

Zu Frage 3: Wie wird sichergestellt, dass möglichst kein Verlust entsteht?

Leitet ein Unternehmen den Konkurs auf eigenes Begehren ein, so ist davon auszugehen, dass die geschuldeten Forderungen nicht mehr befriedigt werden können. Nach Bekanntwerden des eingereichten Konkurses hat das Amt für Stadtliegenschaften ein Retentionsbegehren (Retentionsrecht zur Sicherung der Zinsen an den sich in den betreffenden Räumen befindlichen beweglichen Sachen wie Büromobiliar und Maschinen) sowie die Betreuung auf Pfandverwertung eingereicht. Ein eingeleitetes Konkursverfahren führt nicht automatisch zu einer Kündigung des Mietvertrages. Darum hat das Amt für Stadtliegenschaften für den laufenden Halbjahreszins 2021 mindestens 77'400 Franken (6 x CHF 12'900) ebenfalls retentionsgesichert. Die Retention wurde zwischenzeitlich bestätigt. Das Retentionsverzeichnis (Inventarliste) liegt vor.

Thun, 23. Dezember 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller